



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.	Rechnungsabschluss	10
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
6.	Kontowecker	10
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ²³ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlungen	20
3.5.	Ausführungsfrist	22
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	23
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	24

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Januar 2021

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	24
1.	Allgemein	24
1.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	25
1.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland ³⁸	25
1.3.	Umrechnungskurse	25
2.	Reiseschecks	25
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I.	Sparkonto	26
1.	Kennwortvereinbarung	26
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
II.	Wertpapiere	26
1.	Depotleistungen	26
2.	Effektive Stücke	26
3.	Transaktionsleistungen	27
4.	Ersatz von Aufwendungen	27
D.	Kredite	28
I.	Kredite	28
II.	Bankbürgschaft (Aval)	28
E.	Sonstiges	29
I.	Steuer-/Jahresbescheinigung, Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	29
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	29
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	29
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	29
V.	Schrankfächer/Verwahrstücke	29
VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Stade
Große Schmiedestr. 12
21682 Stade

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Tostedt HR A 100527

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Stade nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-stade.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A. I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Text	Postenpreise je Privatgiroprodukt				
	Klassik-Giro	Online-Konto	Pauschalpreis-Konto	Bürgerkonto/ Basiskonto ¹	Giro1 / Giro1 S-Club
Kontoführungspreise					
Kontoführungspreise pro Monat	2,95	4,95	9,90	9,90	0,00
Bargeldgeschäfte					
Bargeldeinzahlung Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung SB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung Kasse	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung eigener GA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung am fremden GA (Inland und Ausland)	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung GA Fremdwährung	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
GeldKarte laden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GeldKarte entladen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung Nachttresor	2,00	2,00	2,00	0,00	2,00
Lastschriften / Schecks					
Termin-, Spar- und PS-Dauerauftrag, Plusparauftrag	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Basis-/Lastschrifteinlösung	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Kartenzahlung	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Firmenlastschriften	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00
Lastschrift paydirekt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inhaber-, Order-, Fremdwährungsscheck - Einlösung	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Überweisungsaufträge					
Überweisung Beleg	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Überweisung online Sammel-Überweisung online	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überweisung SB	0,30	0,50	0,00	0,00	0,00
Echtzeitüberweisung (je Überweisung)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Eilüberweisung ohne Beleg	3,50	3,50	3,50	0,00	3,50
Überweisung durch Mitarbeiter	1,50	3,00	1,50	1,50	1,50
Gutschrift einer Überweisung²					
Überweisungsgutschrift, Gehalt, DA-Gutschrift, eilige Zahlungseingänge	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
EV-Gutschriften					
Scheckeinzug (je Scheck)	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
Einzellastschrifteinzug Sammellastschrifteinzug	0,30 / 0,30 je Sammelp.	0,30 / 0,30 je Sammelp.	0,30 / 0,30 je Sammelp.	0,30 / 0,30 je Sammelp.	0,30 / 0,30 je Sammelp.

¹ Das Basiskonto kann auch mit den Konditionen des Klassik-Girokonto oder des Online-Konto geführt werden.

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Text	Postenpreise je Privatgiroprodukt				
	Klassik-Giro	Online-Konto	Pauschalpreis-Konto	Bürgerkonto/ Basiskonto ¹	Giro1 / Giro1 S-Club
Rückbuchungen					
Rückbuchung (Scheckbelastung, Überweisung, ...)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückgaben wegen Widerspruch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückgaben mangels Deckung	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Rückbelastungen	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücküberweisung wg. Rückruf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabschluss					
Rechnungsabschluss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WP / Sorten					
Sorten- / Devisen- / und Edelmetallabrechnungen	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere - Wertpapierertrag und -verkauf, - Wertpapierkauf / Effekten	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Dienstleistungen					
ELKO Einzelumsatzabruf	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00
SMS TAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Push TAN (App)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontowecker SMS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontowecker per Push (App)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückruf im Kundenauftrag (Wiederbeschaffung)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Kontoauszugserstellung					
Tagesauszug	0,30	2,00	2,00	2,00	0,00
Periodenauszug	0,30	2,00	2,00	2,00	0,00
Duplikatsauszug ²	0,30	2,00	2,00	2,00	0,30
Zwangsauszugserstellung	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00
Porto	Portoersatz	Portoersatz	Portoersatz	Portoersatz	Portoersatz
KAD	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00
ePostfach / pdf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Das Basiskonto kann auch mit den Konditionen des Klassik-Girokonto oder des Online-Konto geführt werden.

² Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Text	Postenpreise je Geschäftsgiroprodukt	
	Standard / Baukonto / Anderkonto	1. Vereinskonto
Kontoführungspreise		
Kontoführungspreise pro Monat	3,95	0,00
Bargeldgeschäfte		
Bargeldeinzahlung Kasse	1,50	0,00
Bargeldeinzahlung SB	1,00	0,00
Bargeldauszahlung Kasse	1,50	0,00
Bargeldauszahlung eigener GA	0,00	0,00
Bargeldauszahlung am fremden GA (Inland und Ausland)	0,30	0,00
Bargeldauszahlung GA Fremdwährung	0,30	0,00
GeldKarte laden	0,00	0,00
GeldKarte entladen	0,30	0,00
Bargeldeinzahlung Nachttresor	2,00	2,00
Lastschriften / Schecks		
Termin-, Spar* - und PS-Dauerauftrag, Plusparauftrag	0,30	0,00
Basis-/Lastschrifteinlösung	0,30	0,00
Kartenzahlung	0,30	0,00
Firmenlastschriften	1,00	1,00
Lastschrift paydirekt	0,00	0,00
Inhaber-, Order-, Fremdwährungsscheck - Einlösung	1,00	0,00
Überweisungsaufträge		
Überweisung Beleg	1,50	0,00
Überweisung SB	1,00	0,00
Überweisung online	0,30	0,00
Sammel-Überweisung online	0,20 + 0,13 je Sammelp.	0,00
Echtzeitüberweisung (je Überweisung)	0,50	0,00
Sammel-Echtzeitüberweisung	0,00 + 0,50 je Sammelp.	0,00
Eilüberweisung ohne Beleg	3,50	3,50
Überweisung durch Mitarbeiter	2,00	1,50
Gutschrift einer Überweisung¹		
Überweisungsgutschrift, Gehalt, DA-Gutschrift eilige Zahlungseingänge	0,30	0,00
Gutschrift Händlerterminal - Geldkarten	0,30	0,00
EV-Gutschriften		
Scheckeinzug (je Scheck)	1,00	0,00
Einzellastschrifteinzug	0,30	0,00
Sammellastschrifteinzug	0,20 + 0,13 je Sammelp.	0,00
Gutschrift Händler Kartenzahlung	0,20 + 0,08 je Sammelp.	0,00
Gutschrift Händler paydirekt	0,00 + 0,15 je Sammelp.	0,00 + 0,15 je Sammelp.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Text	Postenpreise je Geschäftsgiroprodukt	
	Standard / Baukonto / Anderkonto	1.Vereinskonto
Rückbuchungen		
Rückbuchung (Scheckbelastung, Überweisung, ...)	0,00	0,00
Rückgaben wegen Widerspruch	0,00	0,00
Rückgaben mangels Deckung	1,00	1,00
Rückbelastungen	0,30	0,00
Rücküberweisung wg. Rückruf	0,00	0,00
Rechnungsabschluss		
Rechnungsabschluss	0,00	0,00
WP / Sorten		
Sorten- / Devisen- / und Edelmetallabrechnungen	0,50	0,00
Wertpapiere - Wertpapierertrag und -verkauf, - Wertpapierkauf / Effekten	0,30	0,00
Sonstige Dienstleistungen		
ELKO Einzelumsatzabruf	0,03	0,03
SMS TAN	0,00	0,00
Push TAN (App)	0,00	0,00
Kontowecker SMS	0,00	0,00
Kontowecker per Push (App)	0,00	0,00
Rückruf im Kundenauftrag (Wiederbeschaffung)	5,00	5,00
Kontoauszugserstellung		
Tagesauszug	0,30	0,00
Periodenauszug	0,30	0,00
Duplikatsauszug ¹	0,30	0,30
Zwangsauszugserstellung	0,30	0,00
Porto	Portoersatz	Portoersatz
KAD	0,30	0,00
ePostfach / pdf	0,00	0,00

¹ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand (zzgl. Portoersatz)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

siehe Ziffer I. „Preismodelle“
siehe Ziffer I. „Preismodelle“

- Periodenauszug

- bei Postversand (zzgl. Portoersatz)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

siehe Ziffer I. „Preismodelle“
siehe Ziffer I. „Preismodelle“

Postversand von Kontoauszügen, die nach 100 Umsätzen oder nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Zwangsauszug)

siehe Ziffer I. „Preismodelle“

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand (zzgl. Portoersatz)
- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je
je

siehe Ziffer I. „Preismodelle“
siehe Ziffer I. „Preismodelle“

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“)

per

- SMS
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)
- E-Mail

siehe Ziffer I. „Preismodelle“
siehe Ziffer I. „Preismodelle“
unentgeltlich

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schrankfachmietpreise	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in EWR-Fremdwährungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁸	beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“			beleghaft € 10,00 beleglos € 3,50	€ 7,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)					€ 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	siehe Ziffer I. „Preismodelle“	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	siehe Ziffer I. „Preismodelle“	entfällt	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtige

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Höhe der Entgelte⁸

Entgeltregelung	Entgelt (jeweils zzgl. Courtage € 2,00)				
	je Überweisung vom Girokonto				
0	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
				beleghaft	beleglos
	1,5 ‰ , mind. € 13,00 zzgl. € 2,00 Auslagen	1,0 ‰ , mind. € 10,00 zzgl. € 2,00 Auslagen	1,0 ‰ , mind. € 10,00 zzgl. € 2,00 Auslagen	1,5 ‰ , mind. € 13,00 zzgl. € 6,00	1,0 ‰ , mind. € 10,00 zzgl. € 6,00
1	zusätzlich zu den unter 0 genannten Entgelten:				
	Entgelt € 20,00				

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag des Kunden	
- in Euro	1,00
- in EWR-Fremdwährungen	5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Kwitt-Überweisung	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind. € 13,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰, mind. € 13,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 2,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² z. B. US-Dollar.

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁴, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Entgelte¹⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ¹⁷		
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“	
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“	
in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	unentgeltlich	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“ *	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

siehe Ziffer I. „Preismodelle“

* Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (jeweils zzgl. Courtage € 2,00) je Überweisung vom Girokonto				
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
0	1,5 ‰ , mind. € 13,00 zzgl. € 2,00 Auslagen	1,0 ‰ , mind. € 10,00 zzgl. € 2,00 Auslagen	1,5 ‰ , mind. € 13,00 zzgl. € 2,00 Auslagen	beleghaft	beleglos
				1,5 ‰ , mind. € 13,00 zzgl. € 6,00	1,0 ‰ , mind. € 10,00 zzgl. € 6,00
1	zusätzlich zu den unter 0 genannten Entgelten:				
	€ 20,00				

¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸

- per Postversand

1,00

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag des Kunden

5,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁰	
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	unentgeltlich
EMU-Länder in Fremdwährung	zzgl. 1,5 % , mind. € 13,00 zzgl. Courtago € 2,00 zzgl. evtl. Fremdpreise
übrige Länder (Drittstaaten)	zzgl. 1,5 % , mind. € 13,00 zzgl. Courtago € 2,00 zzgl. evtl. Fremdpreise

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer I. „Preismodelle“

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer I. „Preismodelle“

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Monaco	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
San Marino	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Andorra	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Vatikanstadt	siehe Ziffer I. „Preismodelle“

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Monaco	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
San Marino	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Andorra	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Vatikanstadt	siehe Ziffer I. „Preismodelle“

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)

bei Erst- und Einmallastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug²⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

siehe Ziffer I. „Preismodelle“

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

siehe Ziffer I. „Preismodelle“

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²³

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)²⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte)

- Hauptkarte (jährlich) 25,00
- Zusatzkarte (jährlich) 15,00

Mastercard/Visa Card Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte (jährlich) 70,00
- Zusatzkarte (jährlich) 50,00

Platinum Mastercard Karte/Platinum Visa (Kreditkarte)

(jährlich) 225,00

Mastercard Business/Visa Card Business (Kreditkarte)

(jährlich) 25,00

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold (Kreditkarte)

(jährlich) 70,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

(jährlich) 20,00

- in Verbindung mit einem Giro1/Giro1 S-Club Konto

unentgeltlich

c) Ausstattung mit Bild (Basis- u. Gold-Karten)

- aus Galerie

unentgeltlich

- individuelles Motiv

unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

unentgeltlich

- wegen Namensänderung

unentgeltlich

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte

unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen²⁸

Portoersatz

f) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

10,00

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)

unentgeltlich

h) Einsatz der Karte im EWR²⁹, sofern Zahlungen in Euro erfolgen

unentgeltlich

²⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

²⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
i) Einsatz der Karte im EWR³⁰, sofern Zahlungen in EWR-Fremdwahrung³¹ erfolgen	1 % des Umsatzes
j) Einsatz der Karte zum Bezahlen in Fremdwahrung³² auerhalb des EWR³³	1 % des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich
l) Umsatzservice - SMS-ubermittlung - E-Mail-ubermittlung	unentgeltlich unentgeltlich
m) Saldenauskunft uber Servicrufnummer - Sprach-Service - als SMS-Service	je Anruf 2,00 je SMS 0,09

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschlielich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³⁴	(jahrlich)	9,00
b) Taglicher Verfugungsrahmen³⁵ Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ³⁶ :		
<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> ○ An Geldautomaten der Kreissparkasse Stade bis zu 1.000,00 EUR ○ An fremden Geldautomaten³⁷ im Inland bis zu 500,00 EUR ○ An fremden Geldautomaten³⁸ im Ausland bis zu 500,00 EUR • Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen³⁹ • Aufladen der Geldkarte / girogo 		5.000,00 200,00

³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Die genannte Leistung gilt fur die Aktivierung und Nutzung einer einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

³⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁶ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁷ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁸ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁹ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht • wegen Namensänderung 	
d) Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e) Einsatz der Karte zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁰	unentgeltlich
f) Einsatz der Karte zum Bezahlen in EWR-Fremdwährung⁴¹ im EWR⁴²	1,00 % des Umsatzes
g) Einsatz der Karte zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ außerhalb des EWR⁴⁴	1,00 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁵	unentgeltlich
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte⁴⁶

Aufladung unserer GeldKarte siehe Ziffer I. „Preismodelle“

3.4. Bargeldauszahlungen

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	siehe Ziffer I. „Preismodelle“	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Visa Card 	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6 EUR

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁶ Nur Karten, die vor dem 01.07.2020 ausgegeben wurden sind mit der GeldKarten Funktion ausgestattet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴⁷)		
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵¹ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,50 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵²)		
- im Inland und Ausland	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- bei Mastercard/Visa Card Gold / Platinum (Kreditkarte) p. a. sechs entgeltfreie Geldautomatenverfügungen im Ausland (bei Verfügungen, die in Fremdwährungen abgerechnet werden, fällt ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1 % des Umsatzes an)		

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer EWR-Währung ⁵³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Ziffer I. „Preismodelle“
siehe Ziffer I. „Preismodelle“

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	7,50
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (Chipkarte Onl. Banking) (jährlich) 5,00
- Bereitstellung von pushTAN⁵⁵
 - je pushTAN siehe Ziffer I. „Preismodelle“
- Bereitstellung von smsTAN⁵⁶
 - monatlich entfällt
 - je smsTAN siehe Ziffer I. „Preismodelle“
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift entfällt

⁵³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS		unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung: Kunden ID• Einrichtung: Teilnehmer ID• Einrichtung: Konto und elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Konto• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID des Servicerechenzentrums (z. B. DATEV) und elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940, z. B. für die DATEV pro Konto	mtl.	unentgeltlich unentgeltlich 2,50 5,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁵⁷		
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern pro Konto	mtl.	15,00
- Umsatzbereitstellung für im Ausland ansässige Konzernzentralen pro Konto	mtl.	25,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁸

siehe Ziffer I. „Preismodelle“

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁵⁹ in EWR-Fremdwährung⁶⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁶¹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

⁵⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁵⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteneinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember,
- den gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

Einreichung bis Ende der Geschäftszeit
 Bearbeitung am nächsten Geschäftstag
 bis 19:30 Uhr, taggleiche Bearbeitung
 bis 19:15 Uhr, taggleiche Bearbeitung

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:
 Datenfernübertragung:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten
 Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist
 jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Scheck-Einzug (Inland)	siehe Ziffer I. „Preismodelle“
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	3,05
Bereitstellung eines unbestätigten Nord LB-Schecks	unentgeltlich
Einholung einer Scheckbestätigung	12,00

Wertstellung			
Scheckeinreichungen (Gutschrift)			
EUR-Schecks zu Lasten von	eigenen Kunden	GG	Buchungstag + 1 Geschäftstag*
		PG	Buchungstag
	anderen inländischen KI	GG	Buchungstag + 2 Geschäftstage*
		PG	Buchungstag + 2 Geschäftstage*
	anderen ausländischen KI	GG	Einreichungstag + 5 Geschäftstage*
		PG	Einreichungstag + 5 Geschäftstage*
Fremdwährungsschecks	GG	Einreichungstag + 2 Geschäftstage*	
	PG	Einreichungstag + 2 Geschäftstage*	
Scheckeinlösung (Belastung)	GG	Buchungstag	
	PG	Buchungstag	
* Der Sonnabend gilt bei dieser Regelung nicht als Geschäftstag.			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>			<i>Preis in EUR</i>
1.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶²			
per Scheck	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,00
zzgl. bei Nord/LB Orderscheck			6,00
bei Fremdwahrung zzgl. Courtage			2,00
1.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland³⁸			
in EUR	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,00
in Fremdwahrung	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,00
1.3. Umrechnungskurse			
Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.			
2. Reiseschecks			
Ankauf von Reiseschecks zur Kontogutschrift aufs Kundenkonto			
- EURO-Reiseschecks			unentgeltlich
- in Fremdwahrung (Abrechnung zum Sortenankaufskurs)			10,00

⁶² Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. j. J.
- Girosammelverwahrung je Posten, vom Kurs-/Nennwert, mind. 2,38 EUR 1,45 ‰ vom Kurswert
- Streifbandverwahrung je Posten, vom Kurs-/Nennwert, mind. 2,38 EUR 1,45 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung je Posten, vom Kurs-/Nennwert, mind. 2,98 EUR 5,80 ‰ vom Kurswert
- Grundpreis für ein Depot 14,50

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich
- Ertragnisaufstellung unentgeltlich

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 29,00 zzgl. Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 50,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- pro angefangene 25000 EUR: 29,24
- sowie pro Mantel: 4,63
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- pro angefangene 2500 EUR: 19,50
- sowie pro Kupon: 4,63
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nur auf Anfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	0,30 – 1,00	% vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,25 – 0,50	% vom Kurswert
- Investmentfonds Deka außerbörslich	0,00	% vom Kurswert
über Börse	1,00	% vom Kurswert
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse	1,00	% vom Kurswert

- Mindestpreis pro Transaktion

15,00 – 210,00

- Limite

- Erteilung - bei Ausführung des Auftrages -	unentgeltlich
- Erteilung - bei Nichtausführung des Auftrages -	unentgeltlich
- Änderung	5,00
- Streichung	unentgeltlich
- Verlängerung	5,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Preise, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagepreis

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlagepreis von 11,85 EUR inkl. MwSt. an.

- Kapitaltransaktionen

Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis	0,3 – 1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestbetrag	25,00 – 210,00

Ausübung von Teilrechten / Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot

- Transaktionspreis	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestbetrag	10,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Kosten werden fallbezogen und je nach Aufwand berechnet.
Näheres erfahren Sie von Ihrem Berater.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- | | |
|--|-----------|
| - Avalprovision | 3 % p. a. |
| - Kosten Ausfertigung der Urkunde einmalig | 30,00 |

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Steuer-/Jahresbescheinigung, Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden

Steuer-/Jahresbescheinigung

- | | |
|--|---------------|
| - erstmalige Bescheinigung der letzten 2 Abrechnungsjahre | unentgeltlich |
| - darüber hinaus pro Bescheinigung | 5,00 |
| - pro Ersatzbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 5,00 |

Ertragnisaufstellung

- | | |
|---|---------------|
| - für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto | unentgeltlich |
| - für maximal zehn frühere Geschäftsjahre pro Konto | unentgeltlich |

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

- | | |
|--|------------------|
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | EUR/Stunde 50,00 |

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|-------------------|-------------|
| - je Geschäftsart | auf Anfrage |
|-------------------|-------------|

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

35,70

V. Schrankfächer/Verwahrstücke

Jahresmieten für Schrankfächer

- | | | |
|---|---|--------|
| Größe I | (Höhe: bis 75 mm) | 40,00 |
| Größe II | (Höhe: 76 – 130 mm) | 50,00 |
| Größe III | (Höhe: 131 – 175 mm) | 60,00 |
| Größe IV | (Höhe: 175 – 330 mm) | 70,00 |
| Größe V | (Höhe: 331 – 450 mm) | 80,00 |
| Größe I bis V hat eine Breite von 270 bis 300 mm und eine Tiefe von 400 bis 490 mm. | | |
| Größe VI | (Höhe: 1950 mm, Breite: 950 mm, Tiefe: 430mm) | 240,00 |

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Maßgebend für die Feststellung der Höhe und Breite des Schrankfaches ist die Tür, in der sich auch das Schloss befindet.

Die Schrankfachmiete wird jeweils zum 01.02. des Jahres im Voraus automatisch vom Belastungskonto eingezogen. Für Schrankfächer die im lfd. Jahr neu angemietet werden, wird die Miete sofort (automatisch) bei Vermietung anteilig vom Belastungskonto eingezogen.

Säumigen Barzahlern wird ein Preis in Höhe von EURO 7,50 berechnet.

- | | | | |
|------|---------|-------------------------------|--|
| I. | Quartal | volle Jahresmiete | |
| II. | Quartal | $\frac{3}{4}$ der Jahresmiete | |
| III. | Quartal | $\frac{1}{2}$ der Jahresmiete | |
| IV. | Quartal | $\frac{1}{4}$ der Jahresmiete | |

Austausch von Schlössern

- | | | | |
|----|--|--|-------------|
| a) | konventionelle Schließsysteme | | |
| | 1. Austausch/Einbau eines neuen Schlosses | | 60,00 |
| | 2. Aufbohren/Einbau eines neuen Schlosses | | 110,00 |
| | 3. Nacherstellung eines Schlüssels (nicht bei Verlust) | | auf Anfrage |
| b) | elektronische Schließsysteme | | |
| | 1. Austausch oder Aufbohren/Einbau eines neuen Schlosses | | 180,00 |
| | 2. Nacherstellung eines Schlüssels (nicht bei Verlust) | | 95,00 |

Ist der Einbau eines neuen Schlosses durch einen Mitarbeiter der Kreissparkasse Stade nicht möglich, trägt der Kunde die tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von EURO 25,00.

Verwahrstücke

Der Preis für die Aufbewahrung von Verwahrstücken beträgt EURO 20,00 pro Stück für den ersten Monat, für jeden weiteren Monat EURO 7,50.

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner

unentgeltlich